

# **Bundeslandwechsel von Berlin nach NRW als Beamter auf Probe**

**Beitrag von „unnoetig“ vom 24. Juni 2025 19:51**

Also ich kündige, bspw. im Halbjahr zum Jahresende, dann hätte ich ein halbes Jahr Zeit, um eine neue Schule in Düsseldorf zu finden.

Macht es einen großen Unterschied, ob ich mich mit einer Freigabeerklärung bewerbe oder im gekündigten Verhältnis?

Würde es etwas bringen, wenn ich der Schulleitung ansage/"drohe", dass ich kündigen werde, falls ich keine Freigabeerklärung bekomme?